

Ausbildung: allgemeine Informationen und Fördermöglichkeiten

Den Beruf der Ergotherapeutin kann man entweder im Rahmen einer dreijährigen berufsfachschulischen Vollzeitausbildung, eines Studiums oder einer Kombination aus beiden Modellen erlernen.

Im Zuge der bis 31.12.2021 gesetzten Modellklausel sind diverse Ergotherapiestudiengänge entstanden, die das bisherige Ausbildungsformat der Ergotherapie ergänzen. Mit großer Mehrheit findet die Ausbildung zur Ergotherapeutin an staatlich genehmigten bzw. anerkannten Schulen für Ergotherapie (im Folgenden auch Berufsfachschule oder Ergotherapieschule genannt) statt.

Aus Sicht des Deutschen Verbandes der Ergotherapeuten e.V. (DVE) kann das Berufsbild der Ergotherapeuten jedoch nur dann zukunftsweisend gestaltet werden, wenn die derzeitige Ergotherapieausbildung eine entsprechende Anpassung erfährt. Daher setzt sich der DVE für die Verortung der Ausbildung im Rahmen einer grundständigen Akademisierung an Hochschulen ein.

Übersicht

1. Gesetzgebung und Grundlagen der Ergotherapieausbildung
2. Qualitätssicherung der Ergotherapieausbildung
3. Weiterqualifizierung – Die Ergotherapieausbildung ergänzende Bildungsprogramme
4. Fördermöglichkeiten
5. Informationsquellen und -materialien

Bitte beachten Sie, dass die Inhalte und Angaben sorgfältig recherchiert und zusammengestellt worden sind. Eine Gewähr bzw. Verantwortung für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität der Inhalte und Angaben kann dennoch nicht übernommen werden. Dies gilt auch für die Gestaltung und die Inhalte der genannten Links und Internetseiten inklusive aller Unterseiten.

¹ Wir wollen Ihnen das Lesen erleichtern. Deshalb verwenden wir bei den Personenbezeichnungen in der Einzahl die weibliche, in der Mehrzahl die männliche Form. Gemeint sind selbstverständlich immer Menschen beiderlei Geschlechts.

1. Gesetzgebung und Grundlagen der Ergotherapieausbildung

1.1 Bundesgesetzliche Regelungen und Rahmenvorgaben

Zusammen mit den Schulen der anderen Gesundheitsfachberufe nehmen die Berufsfachschulen für Ergotherapie eine Sonderstellung im deutschen Bildungssystem ein, da sie nicht wie die Berufsschulen zum dualen Berufsausbildungssystem gehören.

Die Ausbildung ist bundesweit durch das Berufsgesetz (Gesetz über den Beruf der Ergotherapeutin und des Ergotherapeuten – ErgTHG vom 25.05.1976) und die dazugehörige Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten – ErgThAPrV vom 02.08.1999) geregelt.

ErgTHG (<https://www.gesetze-im-internet.de/bearbthg/>) und ErgThAPrV (<http://www.gesetze-im-internet.de/ergthapr/index.html#BJNR173100999BJNE001100301>) legen u.a. fest:

- Lerngebiete und deren Stundenumfang
- Dauer und Fachgebiete der praktischen Ausbildung
- Die Staatliche Abschlussprüfung

Damit eine Ausbildung auf aktuellen Standards gewährleistet werden kann, bedürfen das ErgThG und die ErgAPrV dringend einer Überarbeitung. Der DVE hat dem Bundesministerium für Gesundheit Entwürfe dazu eingereicht. Sie sind auf unserer Homepage einsehbar: <https://dve.info/aus-und-weiterbildung/entwuerfe-zu-gesetzlichen-grundlagen>

1.2 Ländergesetzliche Regelungen und Zuständigkeiten

Ausbildung an Berufsfachschulen

Der Bereich Bildung ist in Deutschland bundeslandspezifisch geregelt. Daher gibt es in den Bundesländern unterschiedliche Vorgaben und Zuständigkeiten. So ist in einigen Bundesländern das Kultusministerium zuständig, in anderen das Sozialministerium oder auch das Gesundheitsministerium. Auch die curricularen Vorgaben sind sehr unterschiedlich. In einzelnen Bundesländern gibt es wenig respektive kaum mehr als den Bezug zur Ausbildungs- und Prüfungsverordnung, in anderen Bundesländern existieren differenzierte Curricula mit Lernfeldkonzepten.

Die Gesamtverantwortung für die Durchführung der Ergotherapieausbildung liegt bei den Ergotherapieschulen. Die Bundesländer können die vom Bund vorgegebenen Regelungen näher ausgestalten (Länderregelungen) und z.B.:

- Ergotherapie-Lehrpläne erarbeiten
- Die Verteilung der Lerngebiete auf die Ausbildungszeit festlegen
- Die Anforderungen an Lehrende/Dozenten näher bestimmen
- Leistungsnachweise einführen

Bislang haben nur einige Bundesländer (u.a. Bayern, Berlin, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen) Ergotherapie-Lehrpläne und/oder nachprüfbar und transparente gesetzliche Vorgaben für die Durchführung der Ergotherapieausbildung erlassen und die Ergotherapieschulen in das Schulsystem des jeweiligen Bundeslandes integriert.

Die Mehrzahl der Bundesländer (u.a. Baden-Württemberg, Hamburg, Hessen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein) hat sich bis heute im Wesentlichen auf die Erarbeitung und Anwendung von teilweise nicht öffentlich zugänglichen (verwaltungsinternen) Richtlinien und Vorgaben beschränkt.

Hinzu kommt, dass etwa 90 Prozent der rund 180 Ergotherapieschulen in Deutschland Schulen in privater Trägerschaft sind. Diese können zum Teil von den für die Schulen in öffentlicher Trägerschaft geltenden Bestimmungen in nicht unerheblichem Maße abweichen.

Art und Umfang der staatlichen Förderung von Schulen in privater Trägerschaft und der Mitfinanzierung durch den Schulträger, aber auch der Personalaufwand und die betriebswirtschaftlichen Zielvorgaben der Schulen und ihrer Träger, unterscheiden sich teilweise beachtlich. Daraus resultieren im Wesentlichen auch die Unterschiede bei der Höhe des zu zahlenden Schulgeldes.

In Folge der Benennung der Abschaffung von Schulgebühren im Koalitionsvertrag von 2018 haben verschiedene Entwicklungen in den Bundesländern stattgefunden. Im Sommer 2019 hat sich die Gesundheitsministerkonferenz im Rahmen des „Gesamtkonzepts Gesundheitsfachberufe“ auf eine bundeseinheitliche Regelung zur Schulgeldfreiheit für alle nichtakademischen Gesundheitsfachberufe bis Ende 2019 verständigt.

Einige Bundesländer haben sich in dieser Sache bereits auf den Weg gemacht und Regelungen zur kostenfreien Ausbildung getroffen, z.B.:

- Bayern (Gesundheitsbonus)
- Bremen
- Hamburg
- Niedersachsen
- Nordrhein-Westfalen (70%)
- Schleswig -Holstein

Bundesländer, die bis dato bereits keine „klassischen“ Schulgebühren, sondern nur einmalige Gebühren oder Materialkosten erhoben haben:

- Brandenburg
- Saarland

Als „historische Tarifeinigung“ bezeichnete die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) das Ergebnis (TVAöD) der Tarifeinigung mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) und der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) Ende 2018. Seit Anfang 2019 erhalten Auszubildende in sogenannten „betrieblich-schulischen Gesundheitsberufen“ eine Ausbildungsvergütung. Voraussetzung dafür ist die Anbindung der Ausbildungsstätte an ein kommunales Krankenhaus oder eine Universitätsklinik, wenn diese den Status als Ausbildungsstätte vorweist.

Mittlerweile gibt es vergleichbare Tarifabschlüsse für die Auszubildenden in Einrichtungen des Deutschen Caritasverbandes oder der Diakonie.

Insgesamt ergibt sich für die Ergotherapieausbildung ein äußerst kompliziertes und teilweise nur sehr schwer durchschaubares Geflecht von Zuständigkeiten sowie – je nach Bundesland – mehr oder weniger öffentlich zugänglichen und nachprüfbareren Länderregelungen. Vielfältig und undurchsichtig sind aktuell auch die Regelungen zur kostenfreien Ausbildung sowie der Ausbildungsvergütung, was nach Ansicht des DVE die Bildungsungerechtigkeit weiter verstärkt.

Studium

Seit dem Jahr 2009 ist es im Rahmen der sog. Modellklausel möglich, Ergotherapie grundständig, d.h. berufsqualifizierend, zu studieren. Der primärqualifizierende Studiengang „Ergotherapie“ beinhaltet direkt zwei Abschlüsse. Zum einen die staatliche Anerkennung und die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung (nach der staatlichen Prüfung im sechsten Semester) und zum anderen den akademischen Abschluss „Bachelor of Science“ (nach erfolgreichem Abschluss des gesamten Studiums).

Die Entwicklungen der Gesundheitsfachberufe unterstreichen die Vielschichtigkeit des professionellen Handelns, das auf wissenschaftlichen Fragestellungen und ihrer Bearbeitung basiert, die ihrerseits wiederum einen bedeutenden Bezug zu benachbarten Disziplinen aufweisen.

Ergotherapeuten benötigen daher vielseitige Kompetenzen, um sich in einem immer komplexer werdenden Arbeitsfeld zu positionieren, zu handeln und die Ergotherapie weiter zu entwickeln. Zukünftig wird die Arbeitsbeziehung bzw. -teilung zwischen den Gesundheitsfachberufen eine zentrale Rolle spielen, um die Qualität der Diagnostik und Behandlung von Patienten respektive Klienten zu verbessern und sicherzustellen. Mit anderen Worten: sowohl Inter- als auch Transdisziplinarität (Rosenfield 1992) werden zu Schwerpunktthemen der Ergotherapie und weiterer an der Gesundheitsversorgung der Bevölkerung Beteiligter. Dies wird auch zu gemeinsamen Ausbildungs- und Forschungsaktivitäten führen.

Die Akademisierung der Ergotherapie dient einer weitergehenden Auseinandersetzung mit zukünftigen Handlungsfeldern und dem notwendigen professionellen Beitrag. Betätigungs- und Teilhabeorientierung sind hierbei wichtige Aspekte ergotherapeutischen Handelns, um Menschen auf ihrem Weg zu Gesundheit, Wohlbefinden und Lebensqualität sowohl kenntnisreich als auch eigenverantwortlich und selbstständig zu begleiten.

Stichwort Modellklausel

2009 hat der Deutsche Bundestag die Änderung der Berufsgesetze der Ergotherapeuten, Physiotherapeuten, Logopäden und Hebammen beschlossen. Mit den Änderungen werden Modellklauseln (ursprüngliche Laufzeit bis zum 31.07.2017, Verlängerung bis zum 31.12.2021) eingeführt, die es den Ländern erlauben, für diese vier genannten Ausbildungsberufe eine hochschulische Ausbildung probeweise einzuführen, die sowohl mit einem Hochschulgrad als auch der Berufszulassung abschließen. Der Deutsche Bundestag trifft auf Grundlage der Evaluationsergebnisse der Modellvorhaben eine Entscheidung über Verlängerung, Beendigung oder dauerhafte Umsetzung der Ausbildungsprogramme.

1.3 Zusammenfassung der relevantesten Punkte

- **Schul- bzw. Ausbildungsvertrag**
So zahlreich die Ergotherapieschulen in Deutschland sind, so vielfältig sind die Anmelde- und Kündigungsmodalitäten der Berufsausbildungsstätten. Lernende, die ihre Ausbildung in Einrichtungen privater Bildungsträger machen, müssen beachten, dass bei Abmeldung oder Abbruch der Ausbildung oftmals eine Schulgeldfortzahlung für einen bestimmten Zeitraum anfallen und/oder eine Abmeldegebühr erhoben wird. Für Lernende in schulisch-betrieblichen Einrichtungen ist ein Ausbildungsvertrag zwingend vorgeschrieben.
- **Leistungsnachweise, Zwischenzeugnisse, Versetzungen, Vornoten**
Die ErgThAPrV sieht lediglich vor, dass am Ende der Ausbildung bzw. für die Anmeldung zur staatlichen Abschlussprüfung u.a. die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den Ausbildungsveranstaltungen (theoretischer und praktischer Unterricht sowie praktische Ausbildung) durch eine besondere Bescheinigung nachzuweisen ist. Trotzdem können Lernstandserhebungen regelmäßiger Bestandteil der Ausbildungsprogramme sein. Auch die Regelungen der einzelnen Ergotherapieschulen in Bezug auf Regelmäßigkeit und erfolgreiche Teilnahme während der gesamten Ausbildung sowie einzuhaltende Fristen können sich unterscheiden. Bitte informieren Sie sich genau, welche Regelungen an Ihrer Schule Gültigkeit haben.
- **Praktische Ausbildung**
Die Bedingungen der zeitlich rund ein Jahr umfassenden praktischen Ausbildung (insgesamt mind. 1.700 Stunden) sind für die Qualität der gesamten Ausbildung von großer Bedeutung. Denn in der praktischen Ausbildung werden die im theoretischen und praktischen Unterricht an der Schule erworbenen Kompetenzen in der Praxisarbeit mit Patienten/Klienten umgesetzt. Die Lernenden müssen dabei laut ErgThAPrV von Ergotherapeutinnen angeleitet werden (Ausnahmen sind lediglich im arbeitstherapeutischen Bereich möglich, wenn die Aufsichtsbehörde zugestimmt hat). Die Fachgebiete der praktischen Ausbildung sind außerdem bundeseinheitlich vorgeschrieben (siehe Anlage 1 zu § 1 Abs. 1 ErgThAPrV).

Auch die praktische Ausbildung findet unter der Gesamtverantwortung der Ergotherapieschule statt. In § 1 Abs. 2 ErgThAPrV heißt es dazu u.a.: „Die Schulen haben die praktische Ausbildung im Rahmen einer Vereinbarung mit Krankenhäusern oder anderen geeigneten Einrichtungen sicherzustellen“.

- **Staatliche Abschlussprüfung**
Die Staatliche Abschlussprüfung ist im Wesentlichen in der ErgThAPrV geregelt. Allerdings kann sich die konkrete Durchführung je nach Bundesland und Ausbildungsstätte unterscheiden. Die Prüfung umfasst jedoch immer einen schriftlichen, einen mündlichen und einen praktischen Teil, Sie gilt als bestanden, wenn jeder vorgegebene prüfungsteil bestanden wird. Jede Prüfung kann einmal wiederholt werden. Wird der praktische Teil der Prüfung nicht bestanden, darf eine erneute Zulassung zur Prüfung nur erfolgen, wenn an einer weiteren Ausbildung teilgenommen wurde. Die Wiederholungsprüfung soll nach §10 (4) spätestens zwölf Monate nach der letzten Prüfung abgeschlossen sein.

2. Weiterqualifikation - Die Ausbildung ergänzende Studienformate

- **Duale (Triale) Studiengänge**
Duale Studiengänge der Ergotherapie sind vielmehr triale Studiengänge, da die Bildungsträger die Hochschule, die Berufsfachschule und in der praktischen Ausbildung die Einrichtungen der praktischen Ausbildung sind, d.h. drei Orte der Ausbildung existieren. Da sich die Bezeichnung nur auf die beiden Orte der theoretischen Ausbildung bezieht, spricht man zumeist jedoch von dualen Studiengängen.
In einem gemeinsamen Curriculum ist genau abgestimmt, welche Lehreinheiten an welchem Standort stattfinden. Die Berufsfachschulen sind oftmals für die praktischen Ausbildungsinhalte (praktischer Unterricht und praktische Ausbildung nach Anlage 1 ErgThAPrV) zuständig, während die Hochschulen einen Teil des theoretischen Unterrichts abdecken. Die Abstimmung der Inhalte erfolgt in Kooperation zwischen Berufsfachschule und Hochschule.
- **Ausbildungsintegrierte/-begleitende Studiengänge**
Im Rahmen einer berufsfachschulischen Ausbildung bieten einige Bildungsträger die Möglichkeit eines dualen/ausbildungsintegrierten Studiengangs an. Das bedeutet, neben der berufsfachschulischen Ausbildung gibt es Zeiten in denen zusätzliche Seminare an der Hochschule besucht werden. Im Anschluss an die erfolgreich absolvierte Ausbildung mit dem Erhalt der staatlichen Anerkennung und der Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung „Ergotherapeutin“ erfolgen dann, zumeist in Vollzeit, weitere Seminare an der Hochschule, die zum Bachelorabschluss (erster akademischer Grad) führen.
Entsprechend der Verzahnung der Inhalte zwischen Berufsfachschule und Hochschule wird zwischen ausbildungsbegleitenden und ausbildungsintegrierten Studiengängen unterschieden
- **Additive Studiengänge**
Auch nach bereits erfolgreich abgeschlossener Berufsausbildung und Tätigkeit als Ergotherapeutin bietet sich die Möglichkeit eines (sog. Additiven) Studiums. Dieses Studium, das unter bestimmten Voraussetzungen auch Personen ohne Hochschulzugangsberechtigung offen steht, wird entweder in Teil- oder Vollzeit durchgeführt und zumeist von privaten Bildungsträgern angeboten.

Nähere Informationen zu den Ergotherapie-Studiengängen erhalten Sie mittels der „Studiengangsuche“ auf der DVE-Homepage: <https://dve.info/aus-und-weiterbildung/studiengangsuche>.

3. Qualitätssicherung der Ausbildung

Die Unterstützung ergotherapeutischer Ausbildungsstätten in der Gestaltung und Umsetzung einer qualitativ hochwertigen Ausbildung ist ein zentrales Anliegen des DVE. Nachstehend werden hier die relevantesten Grundlagen und die in diesem Kontext aktiven Gremien kurz vorgestellt.

3.1 WFOT-Mindeststandards für die Ausbildung von Ergotherapeuten

Als eine globale Organisation unterstützt Weltverband der Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten (World Federation of Occupational Therapists WFOT) die Entwicklung, den Einsatz und die Praxis der Ergotherapie in der ganzen Welt. Der WFOT hat ein Netzwerk von zurzeit (2019) 101 Mitgliedorganisationen und bietet damit eine große Plattform für Diskussionen und Wissenstransfer. Die Unterstützung der Ausbildungsstätten in der Gestaltung einer qualitativ hochwertigen Ausbildung zählt zu einem Hauptanliegen des DVE. Auf Grundlage der „Mindeststandards für die Ausbildung von Ergotherapeuten, Revision 2016“ des Weltverbandes der Ergotherapeuten (WFOT) hat der DVE nationale Ausbildungsstandards entwickelt, die wiederum die Grundlage zur Überprüfung von Ausbildungsprogrammen darstellen. In Deutschland wird diese Prüfung durch den Ausbildungsausschuss (AA) übernommen.

Nähere Informationen erhalten Sie auf der Homepage des Weltverbandes der Ergotherapeuten: www.wfot.org.

3.2 Ausbildungsstandards des DVE

Die Ausbildungsstandards des DVE aus dem Jahr 1991 wurden erstmals 2003/04 auf der Grundlage der „Revidierten Mindeststandards für die Ausbildung von Ergotherapeuten 2002“ des Weltverbandes der Ergotherapeuten (WFOT) überarbeitet.

Eine weitere Überarbeitung fand 20017/18 auf Grundlage der „Revidierten Mindeststandards für die Ausbildung von Ergotherapeuten 2016“ des WFOT, unter Berücksichtigung nationaler Bedingungen sowie der „Empfehlungen des DVE für die Ausbildung von Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten statt.

Die Ausbildungsstandards des DVE gliedern sich in sechs Abschnitte: A Leitbild und Zweck, B Inhalt und Abfolge des Curriculums, C Lehrmethoden, D Praktische Ausbildung, E Ausbildungsressourcen sowie F Lehrende.

Das komplette Dokument steht auf unserer Homepage kostenfrei zum Download zur Verfügung:

<https://dve.info/aus-und-weiterbildung/qualitaetssicherung-der-ausbildung/ausbildungsstandards-des-dve>.

3.3 Kompetenzprofil des DVE

Die Entwicklung des ersten Kompetenzprofils Ergotherapie des DVE erfolgte mit dem Ziel, einen Konsens über die Kompetenzen von Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten herzustellen. Es bietet eine Orientierungshilfe für die Gestaltung von Ausbildungs-

programmen in der Ergotherapie und definiert damit das Einstiegsniveau von Berufsanfängern. Dabei entsprechen die dort hinterlegten Kompetenzen dem Abschlussniveau eines Bachelorstudiums.

Das komplette Dokument steht auf unserer Homepage kostenfrei zum Download zur Verfügung: <https://dve.info/ergotherapie/kompetenzprofil-ergotherapie>.
Als gedruckte Broschüre erhalten Sie es im [DVE Shop](#) unter "Know how und mehr...".

3.4 Ausbildungsausschuss und BundesSchüler- und Studierendenvertretung

Ausbildungsausschuss (AA)

Seit 1990 ist der AA ein Gremium des DVE und zuständig für die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität an Ergotherapie-Schulen und Hochschulen mit ergotherapeutischen Studiengängen. Der AA verfügt über einen profunden Überblick über die Ausbildungslandschaft der Ergotherapie auf nationaler Ebene und im internationalen Vergleich. Darüber hinaus trägt der AA zur Implementierung der nationalen Ausbildungsstandards bei, begleitet die Qualitätsentwicklungen der Bildungseinrichtungen und setzt Impulse hinsichtlich einer professionellen Ausbildung.

BundesSchüler- und Studierendenvertretung (BSSV)

Die BSSV ist Ansprechpartner für alle Ergotherapie Schüler und Studierende im DVE und vertritt die Interessen der Lernenden im Berufsverband.

Seitens der BSSV werden viele Aktionen auf dem jährlich stattfindenden Ergotherapie Kongress organisiert, das BundesSchüler- und -StudierendenTreffen initiiert und aktuelle berufspolitische Informationen weitergetragen.

Weitere Informationen erhältst du auf der Homepage des DVE:

<https://dve.info/der-dve/schueler-und-studierende>.

4. Fördermöglichkeiten

- Alle Informationen zum Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), u.a. inklusive BAföG-Rechner.
www.bafög.de
- Das Bildungskreditprogramm der Bundesregierung bietet Schülern und Studierenden in fortgeschrittenen Ausbildungsphasen die Möglichkeit, einen einfachen, zinsgünstigen und den individuellen Bedürfnissen flexibel anpassbaren Kredit unabhängig von Vermögen und Einkommen zu erhalten. Im Gegensatz zur Ausbildungsförderung nach dem BAföG ist der Bildungskredit unabhängig vom eigenen Einkommen und Vermögen sowie dem der Eltern, der Ehegattin oder der Lebenspartnerin.
https://www.bva.bund.de/DE/Services/Buerger/Schule-Ausbildung-Studium/Bildungskredit/bildungskredit_node.html
- Einige Studentenwerke haben Darlehenskassen, teilweise im Zusammenschluss mit den anderen Studentenwerken im Bundesland, eingerichtet. Die Darlehenskasse der Studentenwerke im Land Nordrhein-Westfalen e. V. (Daka) hat es sich zur Aufgabe gemacht, Studierende durch ein zinsloses Studiendarlehen finanziell zu unterstützen.
www.studentenwerke.de/de/content/darlehnskassen-der-studentenwerke
www.daka-nrw.de

- Mit der Förderdatenbank des Bundes im Internet gibt die Bundesregierung einen umfassenden und aktuellen Überblick über die Förderprogramme des Bundes, der Länder und der Europäischen Union.
www.foerderdatenbank.de
- Die Internetseite des Bundesverbands Deutscher Stiftungen bietet den umfassendsten Überblick über die deutsche Stiftungslandschaft mit einer Fülle von Links zu stiftungseigenen und stiftungsbezogenen Homepages sowie einer Online-Suchmaschine.
www.stiftungen.org
- Sind Sie auf der Suche nach einem Stipendium? Mit dem Stipendienlotsen bietet das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) eine interaktive Plattform, um das für Sie geeignete Stipendium anhand Ihrer Wunschkriterien zu finden. Die umfassende Stipendiendatenbank lässt sich nach vielen verschiedenen Kriterien wie zum Beispiel Ausbildungsphasen, Studienfächern oder Zielregionen filtern. Der Stipendienlotse ist die zentrale Anlaufstelle für bundesweite und internationale Stipendien im privaten und öffentlichen Bereich.
www.stipendienlotse.de
- Das Deutschlandstipendium fördert begabte und engagierte Studierende an staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen in Deutschland. Neben guten Noten zählen bei der Vergabe des Deutschlandstipendiums auch gesellschaftliches Engagement und besondere persönliche Leistungen – etwa die erfolgreiche Überwindung von Hürden in der eigenen Bildungsbiografie. Wichtig im Zusammenhang mit dem Deutschlandstipendium ist, dass Ihre Hochschule ebenfalls teilnimmt.
www.deutschlandstipendium.de
- Die Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung gGmbH (SBB) betreut im Auftrag und mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) zwei Stipendienprogramme: das Weiterbildungsstipendium und das Aufstiegsstipendium. Das Weiterbildungsstipendium unterstützt junge Menschen bei der weiteren beruflichen Qualifizierung. Das Stipendium fördert fachliche Weiterbildungen und auch unter bestimmten Voraussetzungen ein berufsbegleitendes Studium. Für die Gesundheitsfachberufe, zu denen auch die Ergotherapie zählt, gibt es ein spezielles Weiterbildungsstipendium. Das Aufstiegsstipendium unterstützt Fachkräfte mit Berufsausbildung und Praxiserfahrung bei der Durchführung eines ersten akademischen Hochschulstudiums. Das Stipendium ist ein Programm der Begabtenförderung und unterstützt
www.sbb-stipendien.de
- Nähere Informationen zum Aufstiegsstipendium und zum Weiterbildungsstipendium der Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung gGmbH (SBB).
www.sbb-stipendien.de
- “Stipendium Plus: Begabtenförderung im Hochschulbereich“
In einer Arbeitsgemeinschaft haben sich 13 Begabtenförderungswerke zusammengeschlossen, die sich zum Ziel gesetzt haben, besonders begabte Studierende und Promovierende ideell und materiell zu fördern. Der überwiegende Teil von diesen an Studierende und Promovierende vergebenen Mittel kommt aus dem Haushalt des Bundesmi-

nisteriums für Bildung und Forschung (BMBF) und wird nach einheitlichen Richtlinien als Stipendien, Familien- und Auslandszuschläge, Büchergeld usw. für Studium und Promotion vergeben.

www.stipendiumplus.de

5. Informationsquellen und -materialien

Internetadressen

- Die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) in der Bundesrepublik Deutschland ist ein freiwilliger Zusammenschluss der für Bildung und Forschung sowie kulturelle Angelegenheiten zuständigen Ministerien.
<https://www.kmk.org/>
- Umfassendes Internetportal zum Thema Bildung: Übergreifende Informationen, Schule, Berufliche Bildung, Hochschulbildung, Weiterbildung und Erwachsenenbildung, Wissenschaft und Bildungsforschung, Medien und Bildung usw.
www.bildungsserver.de
- Die Datenbank der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) gibt einen Überblick über alle deutschen Hochschulen und deren Studienangebote
www.hochschulkompass.de
- Alle Studiengänge im Bereich Gesundheit und Pflege werden vorgestellt.
www.gesundheit-studieren.com
- Internetportal zum Hochschulbereich
www.wege-ins-studium.de
- Der Verband Deutscher Ergotherapieschulen e.V. (VDES) sowie der Verbund für Ausbildung und Studium in den Therapieberufen (VAST) verfolgen das Ziel der Umsetzung einer qualitativ hochwertigen Ergotherapieausbildung und sind Ansprechpartner für Politik und Gesundheitswesen in allen Fragen zum Beruf und zur Ausbildung.
<https://www.vdes.de/>
<https://www.vast-therapieberufe.de/>
- Zusammenschluss von Vertretern deutscher Hochschulen mit Studiengängen für Physio-, Ergotherapie und Logopädie zum Hochschulverbund Gesundheitsfachberufe e.V. (HVG) mit dem Ziel der Förderung der Therapiewissenschaften im deutschsprachigen Raum.
<https://www.hv-gesundheitsfachberufe.de/>
- Deutsche Gesellschaft für Ergotherapiewissenschaft (DGEW)
Zielsetzung der DGEW ist es, die sich formierende ergotherapiewissenschaftliche Disziplin in den interdisziplinären Diskurs einzubringen und gegenüber Gesundheitspolitik, Kostenträgern und Klientinnen und Klienten zu repräsentieren.
<https://dve.info/service/aktuelles/1607-deutsche-gesellschaft-f%C3%BCr-ergotherapiewissenschaft-dgew-gegr%C3%BCndet>

Dokumente, Materialien und Beschlüsse

- DVE-Merkblatt „MB 46 SO – WFOT-Anerkennung“, Download für Mitglieder nach Login unter „Merkblätter“: <https://dve.info/downloads/merkmaleetter>
- DVE-Merkblatt „MB 86 SO – Ausland: Während der Ausbildung ins Ausland“, Download für Mitglieder nach Login unter „Merkblätter“: <https://dve.info/downloads/merkmaleetter>
- Bildungskonzept des DVE, Download unter <https://dve.info/resources/pdf/ausweiterbildung/3165-dve-bildungskonzept/file>